

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

EQS-Hamburg, Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

An die
Direktoren der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 604 43 60 - 0
Telefax: (040) 604 43 60 - 29
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
15. Februar 2023

Qualitätssicherung Hamburger Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mehrfach darüber informiert, läuft die Finanzierung für die Hamburger QS-Projekte:

- Anästhesiologie
- Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation und
- Schlaganfall

zum Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres aus.

Mit den Rundbriefen 6/23 und 7/23 haben wir Ihnen berichtet, dass sich die Mitglieder des Fachgremiums Anästhesiologie neu ausrichten werden und versuchen, ein Projekt gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und dem Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten zu initiieren.

Die Mitglieder der Fachgremien Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation und Schlaganfall haben ebenfalls das Bestreben, die Arbeit weiterzuführen, d. h. die Daten weiterhin zu erheben und auswerten zu lassen.

Da die EQS-Hamburg hierzu keine finanzielle Unterstützung leisten kann, sind die entstehenden Kosten von jeder Einrichtung selbst zu tragen.

Wir gehen davon aus, dass pro Projekt und Jahr ca. 15.000 Euro für die Datenannahme, Datenauswertung und die „Routinepflege“ der Spezifikation anfallen.

Ein größerer Eingriff in die Spezifikation würde Extrakosten bedeuten, die je nach Aufwand neu berechnet werden.

Je mehr Einrichtungen bereit sind, sich auch weiterhin an den Verfahren zu beteiligen, desto geringer fallen die Kosten für die einzelne Einrichtung aus.

Wir möchten Sie bitten, diesen Vorschlag gemeinsam mit der betroffenen Abteilung und Ihrer Geschäftsführung zu beraten.

Weiter möchten wir Sie bitten, in Ihrem Entscheidungsprozess nicht nur die finanziellen Aspekte zu beleuchten, sondern auch, welche Vorteile die bisherige Qualitätssicherung in der Versorgung der Schlaganfallpatienten, in der Akutversorgung und der anschließenden Frührehabilitationsphase B hatte und welche Auswirkungen es bei einem Wegfall haben könnte.

Über eine Rückmeldung bis zum **3. März 2023**, ob grundsätzlich die Bereitschaft vorhanden ist, diese Verfahren weiterzuführen, würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold
Leiter der Landesgeschäftsstelle